



Strafprozessvollmacht

in

- | | |
|---|--|
| ☐ dem Ermittlungsverfahren | ☐ _____ |
| ☐ der Strafvollstreckungssache | ☐ der Strafvollzugssache |
| ☐ der Maßregel-
vollstreckungssache | ☐ der Maßregelvollzugssache |

betreffend

- ☐ Herr
☐ Frau

wird Rechtsanwältin Viktoria Sauer Vollmacht gem.
§§ 302,374 StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 Abs.2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 Abs. 1 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, insbesondere nach § 145a StPO; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Abgabe von Willenserklärungen.

Erstattungsansprüche, die ihm/ihr im Zusammenhang mit dem Verfahren erwachsen, zu welchem er/sie mit dieser Vollmacht ein Mandat erteilt, tritt der Auftraggeber/die Auftraggeberin hiermit an die Anwältin ab. Die Anwältin nimmt diese Zession an.

Ort, Datum

Unterschrift